



22. Jahrgang, Nr. 9 vom 11. September 2012, S. 7

Philosophische Fakultät I

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 20.06.2012

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008 (GVBl. LSA S. 76) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (AStPOLS) vom 10.12.2008, jeweils in der geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Änderungen für die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.04.2008 (ABl. 2008, Nr. 7, S. 9), zuletzt geändert am 15.06.2011 (ABl. 2011, Nr. 8, S. 43) werden wie folgt geändert:

Die „Anlage Studienfachübersicht“ erhält folgende Fassung:

**„Anlage
Studienfachübersicht: Philosophie an Gymnasien (95 bzw. 90 LP)**

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Vorleistungen</i>	<i>Modulleistung (eventuell Modulteilleistungen)</i>	<i>Anteil an der Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Einführungsmodul Theoretische Philosophie	4	5	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	Nein	1.
Einführungsmodul Praktische Philosophie	4	5	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	Nein	1.
Einführungsmodul Methoden der Philosophie: Argumentation und Interpretation (FSQ)	4	5	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	Nein	1.
Aufbaumodul Methoden der Philosophie: Logik	4	5	Nein	Klausur	5/50	Ja	2.
Aufbaumodul Theoretische Philosophie: Geschichte	4	10	Nein	Hausarbeit	10/50	Nein	2. oder 4.
Aufbaumodul Praktische Philosophie: Geschichte	4	10	Nein	Hausarbeit	-	Nein	2. oder 4.
Einführungsmodul Fachdidaktik: Ethik/Philosophie	4	5	Nein	Klausur	5/50	Nein	3.
Aufbaumodul Praktische Philosophie: Systematik	4	10	Nein	Hausarbeit	10/50	Nein	3. oder 5.
Aufbaumodul Theoretische Philosophie: Systematik	4	10	Nein	Hausarbeit	-	Nein	3. oder 5.
Fachdidaktik Ethik/ Philosophie – Theorie und Praxis des Ethikunterrichts/Philosophieunterrichts	4	5	Nein	Praktikumsbericht	-	Nein	ab 4.
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Systematik	2	5	Nein	Mündliche Prüfung	5/50	Nein	6., 7. oder 8.

				30 Minuten			
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Geschichte	2	5	Nein	Mündliche Prüfung 30 Minuten	5/50	Nein	6., 7. oder 8.
Profilbildungsmodul Methoden der Philosophie: Methoden der Theoretischen und Praktischen Philosophie*	2	5	Nein	Projektskizze, Essay, Klausur oder mündliche Prüfung	-	Nein	6. oder 8.
Profilbildungsmodul Praktische Philosophie: Geschichte	2	5	Nein	Projektskizze, Essay, Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	Nein	6., 7. oder 8.
Aufbaumodul Fachdidaktik: Ethik/Philosophie	4	5	Nein	Mündliche Prüfung 30 Minuten	5/50	Ja	ab 5.

* Dieses Modul entfällt, wenn Philosophie als zweites Unterrichtsfach studiert wird.

Hinweis: Eine weitere Zulassungsvoraussetzung zur Staatlichen Abschlussprüfung ist der Nachweis von Latein- bzw. Griechischkenntnissen gemäß den in der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (LPVO) formulierten Anforderungen.

Philosophie als Erweiterungsfach

Wird das Fach Philosophie als Erweiterungsfach bei einer bereits abgeschlossenen Fächerkombination mit Ethik gewählt, müssen alle für das Fach Philosophie aufgeführten Module nachgewiesen werden. Dabei können die im Fach Ethik studierten Module grundsätzlich angerechnet werden. Zusätzlich zu den im Fach Ethik studierten Modulen werden folgende Module studiert:

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Vorleistungen</i>	<i>Modulleistung (eventuell Modulteilleistungen)</i>	<i>Anteil an der Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Geschichte der Philosophie 2 (Theoretische Philosophie)	4	5	Nein	Mündliche Prüfung	5/50	Nein	6. oder 8.

				30 Minuten			
Systematische Philosophie 2 (Theoretische Philosophie)	4	5	Nein	Klausur, Essay, mündliche Prüfung oder Bearbeitung von Hausaufgaben	-	Nein	5. oder 7.

“

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2012/2013 das Studium im Studienfach Philosophie Lehramt an Gymnasien im ersten Fachsemester aufnehmen. Studierende, die zum Wintersemester 2012/2013 bereits im Lehramtsstudiengang Philosophie an Gymnasien studieren, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät I am 20.06.2012 beschlossen; der Rektor hat diese Ordnung genehmigt am 07.08.2012.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 7. August 2012

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor